

1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

4851285 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 19505/2011/1 - TF52

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

4851285 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes

5 Datum der Erteilung

2011/08/22

6 Datum und Nummer des Antrags

2011/01/06 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307

Umsatzsteuersatz: 19%

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

8 Warenbeschreibung

Andere konfektionierte Spinnstoffware (Bandage), sog. GenuTrain Aktivbandage, Art.-Nr. 110 4120 5080, Größe 3, Foto siehe Anlage, - aus unterschiedlich strukturierten, bis zu 2,7 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen, - die Gewirke sind schlauchförmig, anatomisch dem Kniebereich angepasst zusammengenäht, somit konfektioniert, - mit einem oberen Durchmesser von 18,5 cm, einem unteren Durchmesser von 15,5 cm und einer Länge von 33 cm (flachliegend gemessen); am oberen Ende gesäumt, am unteren Ende abgepasst gewirkt, - mit Patellaring und seitlich eingearbeiteten Federstäbchen aus Kunststoff; die Stäbchen sollen ein Aufrollen der Bandage verhindern, sie sind am oberen Ende zusätzlich mit einer ringförmigen Vorrichtung als Anziehhilfe ausgestattet, - wird über das Knie gezogen und in Art einer Stützbandage getragen, die Ware stellt sich somit nicht als Bekleidungszubehör der Position 6117 dar, - nach Materialbeschaffenheit und Ausstattung keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da sich die eigentliche Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet und die Bandage nicht der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 22. August 2011

Hein

Beglaubigt

(Volten)

